

# Amtliches **Mitteilungsblatt**

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:  
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,  
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,  
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 22

Freitag, den 21. Dezember 2012

Nummer 25

*Ihnen, liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,  
wünsche ich ein friedvolles  
und besinnliches Weihnachtsfest  
und ein glückliches neues Jahr*

**Es ist Weihnachten.**  
Eine Zeit der Besinnung und der Freude.  
Eine Zeit für Wärme und Frieden.  
Und vor allem auch eine Zeit der Dankbarkeit.

Dankeschön für die vielfältige Hilfe,  
die das Leben in unserer Verwaltungsgemeinschaft  
erleichtert hat.  
Dankeschön all denen, die Verantwortung  
zum Wohl der Allgemeinheit  
übernommen haben.

David Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender

*fröhliche*  
**weihnachten!**

BMZ: www.pixello.de

[www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de)

**Redaktionsschluss**

für das nächste Mitteilungsblatt ist  
**am Dienstag, dem 08. Januar 2013, 18.00 Uhr**  
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus,  
 Zimmer 7.  
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:  
**mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de**

**Atzrott**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

**Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603/8550

**Rettungsdienste:**

Rettungsleitstelle Mühlhausen	03601/19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603/8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601/4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulströd	036041/41939

**Versorgungsbetriebe:****Energie:**

E.ON Thüringer Energie  
 (auch bei Störungen) 036418171111

**Erdgas:**

bei Störungen: 0800/6 86 11 77

**Trinkwasser:**

Verbandswasserwerk Bad Langensalza  
 während der Dienstzeiten 03603/84070  
 außerhalb der Dienstzeiten 03603/840730

**Abwasser:**

AZV „Mittlere Unstrut“  
 Hüngelsgasse 13 03603/ 84070  
 99947 Bad Langensalza

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser: 0800/0725175

Abwasser: 0800/3634800

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda

Bahnhofstr. 28

99610 Sömmerda

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:**

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr Im Rathaus, Zimmer 18

**Achtung! - Neu ab 01.07.2012****Kassenärztlicher Notfalldienst**

Die Anlaufpraxis im  
 Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH  
 Rudolf-Weiss-Str. 1 - 5  
 99947 Bad Langensalza

steht allen gefähigen Patienten, **die akut erkrankt sind, zu folgenden Sprechstunden** zur Verfügung:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
und	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Hausbesuche**

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07.00 Uhr - 07.00 Uhr

Anmeldung über Rettungsleitstelle Mühlhausen

**Tel. 03601 19222**

oder bundesweit kostenfrei unter

**116 117**

**Augenärztliche Notdienst**

Die Telefonnummer sowie die Praxisanschrift des diensthabenden Augenarztes kann über die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises **03601-19222 oder 116 117** erfragt werden.

**Zahnärztlicher Notdienst:**

Schmerzpatienten wenden sich an die Service-Nummer:  
**01805-908077**

oder

unter [www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de) steht eine Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung.

**Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben**

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 19.00 Uhr

**Gerade Kalenderwoche**

Mo.: Dr. med. Kley

Die.: Dr. med. Arand

Do.: Dipl. Med. Funke

**Ungerade Kalenderwoche**

Dipl. Med. Beylich

Dipl. Med. Kämpf

Dr. med. Klemmer

**Öffnungszeiten Apotheken:****Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

Tel. 036041-57048

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag

und

Donnerstag

und

Samstag

08.00 - 13.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

08.00 - 13.00 Uhr

14.00 - 20.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

**Apotheke in Kirchheilingen**

Tel. 036043-70216

Montag bis Freitag

und

Mittwoch

08.00 - 13.00 Uhr

15.00 - 18.00 Uhr

08.00 - 13.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Beschlüsse Verwaltungsgemeinschaft**

**03/2012 vom 15.11.2012**

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in vorliegender Form zu.

**Haushaltssatzung  
 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt  
 (Unstrut-Hainich-Kreis)  
 für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

**1.556.600,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

**41.400,00 €**

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **259.000,00 €** festgesetzt (§ 65 ThürKO)

**§ 5**

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2013 vorliegende Stellenplan.

**§ 6**

Die allgemeine Umlage gemäß § 50 ThürKO beträgt  
**1.020.655,00 € = 145,00 €/Einwohner.**

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Bad Tennstedt, den 03.12.2012

**Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

**David Atzrott**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

- Siegel -

**04/2012 vom 15.11.2012**

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2012 - 2016 in vorliegender Form zu.

### **Letzte Chance auf schnelles Internet!!!**

**in den Gemeinden Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern, Kutzleben, Kutzleben OT Lützensömmern, Mittelsömmern, Tottleben und Urleben**

Wie bereits bekannt ist, besteht derzeit die Ausbaumöglichkeit der Breitbandversorgung mittels Glasfaser-Technologie. Die Thüringer Netkom GmbH, welche den Ausbau vornehmen soll, baut und betreibt das Kommunikationsnetz und die encoLine GmbH aus Gera bietet als Partner der Thüringer Netkom GmbH unter dem Markennamen encoLine den Kunden die DSL- und VDSL- und seit Ende 2011 auch IP-TV Produkte an. Es ist nicht damit zu rechnen, dass ein anderer Anbieter in den Gemeinden Glasfaserkabel verlegen wird.

Wichtig bei diesem Projekt ist, dass der DSL-Ausbau nur erfolgt, wenn eine Mindestzahl von Aufträgen (Verträgen) erreicht wird. Leider ist derzeit die Nachfrage nach Anschlüssen für schnelles Internet in den Gemeinden noch sehr gering. Dies gefährdet den Ausbau.

Diese zukunftssträchtige Infrastrukturmaßnahme ist eine einmalige Chance, ein glasfaserbasiertes schnelles Internet und günstige Telefonanrufe anzubieten. Sowohl die Bürger, als auch Gewerbetreibende und Immobilienbesitzer können davon profitieren.

Das Internet hat inzwischen Einzug in den Alltag gehalten und wird in Zukunft immer wichtiger. Mit der Bedeutung steigen auch die Mengen an Daten und die Geschwindigkeit, mit der Daten übertragen werden müssen. Die Investition in einen Glasfaserkabelanschluss ist eine Investition in die Zukunft!

**Lassen Sie uns den Anschluss nicht verpassen !!!**

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.encoline.de](http://www.encoline.de) oder unter der Telefonnummer 0365 / 8337337. Ihr Ansprechpartner vor Ort ist Herr Peter John, Telefonnummer 036041 / 43524, Mobil: 0172 5822272.

**Ihre Bürgermeister/in**

## **Nichtamtlicher Teil**

### **Informationen zum Winterdienst in den Gemeinden der VG Bad Tennstedt**

Nachdem auch in unserer Verwaltungsgemeinschaft der Winter Einzug gehalten hat, möchten wir auf einige Dinge in Bezug auf Winterdienst aufmerksam machen.

Grundsätzlich gilt für alle Gemeinden der VG Bad Tennstedt, dass die Räum- und Streupflicht auf dem Gehweg vor dem Grundstück dem jeweiligen Grundstückseigentümer obliegt. Wir bitten zu beachten, dass bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu den Überwegen in solcher Breite zu räumen sind, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidlich behindert wird. Das bedeutet; der Schnee ist nicht vom Gehweg auf die Fahrbahn zu verteilen. Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend nutzbare Gehwegfläche entsteht. Bei Glätte ist zu streuen. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen, hauptsächlich zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände, verwendet werden.

### **Veranstaltungsplan 2013**

Wir bitten die Gemeinden, Vereine, Einrichtungen und Institutionen unserer Verwaltungsgemeinschaft, uns die für 2013 geplanten Veranstaltungen mitzuteilen, um unseren Bürgern und Gästen auch im kommenden Jahr wieder einen Veranstaltungsplan zur Verfügung stellen zu können. Wir bemühen uns, diesen Veranstaltungsplan ständig aktuell zu halten und zu erweitern.

Bitte versuchen Sie Terminüberschneidungen, besonders bei Veranstaltungen von überregionalem Interesse, zu vermeiden.

Nutzen Sie die kostenlose Werbung für Ihre Veranstaltungen und teilen Sie uns bitte die Termine mit!

(Telefon SG Kultur/Fremdenverkehr, 036041-38026 oder [baerbel.sola@vg.badtennstedt.de](mailto:baerbel.sola@vg.badtennstedt.de) oder an [webmaster@badtennstedt.de](mailto:webmaster@badtennstedt.de))

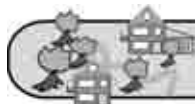
### **Hier die Veranstaltungen, die bereits jetzt fest stehen:**

08. - 11. Februar	Faschingsveranstaltungen in Bad Tennstedt
23. Februar	Fröhliche Spinnstube im H.d.Gastes Bad Tennstedt ab 14.00 Uhr
April	Fotoausstellung „Foto des Jahres 2012“ in der Galerie „Am Osthöfer Tor“
21. April	Konzert des Landesjugend-Zupforchesters in der St.Nicolai-Kirche Bad Tennstedt
30. April - 01. Mai	Feiern in den Mai mit Maibaumstellen auf dem Rathausplatz Bad Tennstedt
12. Mai	Eröffnung Bad Tennstedter Musiksommer und Veranstaltungen zum Deutschen Walking-Tag / Anwassern
31. April - 02. Juni	Veranstaltungen rund um das Fällen des Maibaumes auf dem Rathausplatz Bad Tennstedt
28. Juni - 30. Juni	Festwochenende zum Heimat- und Brunnenfest in Bad Tennstedt mit Kreissängerfest am 30. Juni 2013
08. September	Veranstaltungen zum „Tag des offenen Denkmals“ in verschiedenen Orten der VG Bad Tennstedt
15. September	Abschluss des Bad Tennstedter Musiksommers

### **Veranstaltungen des Unstrut-Hainich-Kreises**

*(zur Information und Berücksichtigung bei der Planung Ihrer Veranstaltungen)*

26. Januar	Ball des Ehrenamtes
16. Februar	Tanzturnier im karnevalistischen Garde- und Showtanz in der Zweifeldersporthalle in Bad Tennstedt
04./05. Mai	Hainich Grand Prix im Feld- und Jagdbogenschießen in Schlotheim
30. Juni	Kreissängertreffen in Bad Tennstedt
18. - 21. Juli	Kreisseniorenfest
05./06. September	Traditionsfest in Görmar



## **Gemeindenachrichten**

### **Stadt Bad Tennstedt**

### **Nichtamtlicher Teil**

### **Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Januar**

01.01.	Herrn Walter Strödiack	87. Geburtstag
01.01.	Herrn Horst Hübner	64. Geburtstag
02.01.	Herrn Gunter Helbing	73. Geburtstag
02.01.	Herrn Hans-Joachim Rösler	62. Geburtstag
03.01.	Frau Erika Bennewitz	73. Geburtstag
04.01.	Herrn Kurt Herzog	74. Geburtstag
04.01.	Frau Gerolfine Jaritz	71. Geburtstag
05.01.	Frau Anneliese Fuchs	85. Geburtstag
05.01.	Frau Inge Mühlbach	70. Geburtstag
05.01.	Herrn Manfred Henschel	65. Geburtstag
05.01.	Frau Renate Tarini	65. Geburtstag
06.01.	Frau Anneliese Moritz	78. Geburtstag
07.01.	Herrn Kurt Westphal	88. Geburtstag
07.01.	Frau Irmtraud Zimmer	80. Geburtstag
08.01.	Herrn Herbert Domin	82. Geburtstag
08.01.	Herrn Rolf Dreyße	62. Geburtstag
09.01.	Frau Johanna Knauert	61. Geburtstag
10.01.	Frau Elly Kemmer	87. Geburtstag
10.01.	Frau Anneliese Seipel	77. Geburtstag
10.01.	Frau Susanne Walter	62. Geburtstag
11.01.	Herrn Joachim Wolff	69. Geburtstag
11.01.	Frau Anita Klös	69. Geburtstag
12.01.	Frau Lucie Büchner	62. Geburtstag
12.01.	Frau Margitta Jäger	61. Geburtstag
13.01.	Frau Marita Minks	61. Geburtstag
14.01.	Frau Almuth Kalklesch	64. Geburtstag
15.01.	Frau Christa Fischer	81. Geburtstag
16.01.	Herrn Jörg Benkenstein	67. Geburtstag
16.01.	Frau Bürgit Axthelm	64. Geburtstag
16.01.	Frau Susanne Helbing	60. Geburtstag
17.01.	Herrn Werner Hoppe	70. Geburtstag
17.01.	Frau Doris Selzer	65. Geburtstag
18.01.	Herrn Horst Siegmund	73. Geburtstag
18.01.	Herrn Herbert Kempa	65. Geburtstag
19.01.	Frau Ingeburg Engler	77. Geburtstag



20.01.	Herrn Karl-Heinz Weymann	73. Geburtstag
21.01.	Frau Helga Heinevetter	92. Geburtstag
21.01.	Herrn Siegfried Duft	73. Geburtstag
22.01.	Frau Martha Brock	92. Geburtstag
22.01.	Herrn Günter Hauser	75. Geburtstag
23.01.	Frau Helga Nitschke	80. Geburtstag
23.01.	Herrn Paul Zaja	78. Geburtstag
23.01.	Herrn Karl-Heinz Schütz	66. Geburtstag
23.01.	Frau Margarete Fischer	61. Geburtstag
26.01.	Herrn Dietrich Nehlert	68. Geburtstag
26.01.	Frau Margrit Schmatz	66. Geburtstag
27.01.	Frau Lieselotte Tentscher	75. Geburtstag
28.01.	Herrn Heinz Backhaus	74. Geburtstag
28.01.	Herrn Armin Heyder	64. Geburtstag
29.01.	Frau Helga Grosch	83. Geburtstag
29.01.	Herrn Lothar Sander	72. Geburtstag
30.01.	Frau Gudrun Weber	74. Geburtstag
31.01.	Herrn Diethelm Dr. Bauer	76. Geburtstag
31.01.	Herrn Rudi Töpfer	76. Geburtstag
31.01.	Herrn Heinz-Hermann Schmidt	74. Geburtstag
31.01.	Frau Gudrun Ißleib	70. Geburtstag
31.01.	Frau Rosemarie Borrmann	68. Geburtstag
31.01.	Herrn Michael Wenske	63. Geburtstag

Die Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Klupak**  
**Bürgermeister**

**Atzrott**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**



## Forum Bürgerhaus -

### die Projektgruppe informiert

Es ist schon einige Zeit her, dass wir Bürger über dieses Mitteilungsblatt aufgefordert wurden, über einen Standort für ein neues Bürgerhaus nachzudenken.

Drei Vorschläge waren aufgeführt. Für einen Standort sollte man sich entscheiden, dies dokumentieren und seine Wahl an die Stadtverwaltung zurücksenden.

Über diese Vorschläge haben sicherlich sehr viele Bürger nachgedacht, jedoch haben nur neun davon ihre Meinung zurückgesandt. Auch als zu einem späteren Zeitpunkt die Vorschläge konkretisiert und der Bürgerschaft unterbreitet wurde, war die Resonanz dazu mehr als ernüchternd. Dieses war der Grund, an das Thema „Bürgerhaus Bad Tennstedt“ aus einer ganz anderen Sichtweise heranzugehen. Unter der Leitung von Herrn Jens Hartmann v. Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises sowie seiner Mitarbeiterin Anika Hühnermann fanden sich 8 ortsansässige, hier arbeitende bzw. an der Entwicklung ihrer Heimatstadt interessierte Bürgerinnen und Bürger zusammen, die sich unter dem Motto „Demokratie lebt“ in diesem Modellprojekt für ein Bürgerhaus in Bad Tennstedt engagieren. Beratend zur Seite stehen Herr Baier und Frau Ullrich als kompetente Mitarbeiter der Firma SOCIUS aus Berlin. Die SOCIUS Organisationsberatung unterstützt Entwicklungen von ehrenamtlichen Projekten und begleitet zielgerichtet Prozesse mit Seminaren und Moderationen von Workshops und anderen Veranstaltungen. Das Projekt ist in der Bevölkerung bekannt unter dem Namen „Forum Bürgerhaus - Demokratie lebt“ und wird gefördert vom Bundesministerium des Inneren im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe. Das erste Ergebnis der Zusammenarbeit der Mitwirkenden an dem Projekt „Bürgerhaus“ war ein Falblatt, mit welchem der hiesigen Bevölkerung nochmals zwei bereits bekannte Vorschläge für einen möglichen Standort des neuen Bürgerhauses vorgestellt wurden. Auch wurde auf eine noch durchzuführende Befragung der Bürger zu diesem Thema hingewiesen. (Foto Falblatt)

Das Falblatt erhielten alle Haushalte in Bad Tennstedt. Allerdings hinterließ dieses Blatt den Eindruck, dass man sich zwischen den beiden Vorschlägen entscheiden müsse. Auch waren einige Bürger der Ansicht, dass der zukünftige Standort des Bürgerhauses bereits feststehen würde. Daher wurde bei der Erarbeitung des Fragebogens bewusst auf die nochmalige Vorstellung der Objekte verzichtet und statt dessen auf die Meinung der Bevölkerung zum neuen Standort Wert gelegt. Weiterhin sollte mit der Befragung herausgefunden werden, ob es eine breite Akzeptanz in der Bürgerschaft zu einem neuen Bürgerhaus gibt oder nicht und wie sich der Einzelne dieses Haus vorstellt. Die Befragung wurde an einem Markttag und an mehreren Standorten durchgeführt. Weiterhin wurden ca. 50 Fragebögen per Postwurfsendung verteilt. Von den aktiv Befragten konnten 178 Meinungen eingeholt werden, von den Postwurfsendungen fand leider nur ein Fragebogen zu den Projektmitarbeitern zurück. Im Ergebnis waren 150 Befragte für ein neues Bürgerhaus, 13 waren dagegen und dem Rest war es egal. Über 60 % sind der Meinung, dass das neue Bürgerhaus mehr in der Stadtmitte als am Stadtrand lie-

gen soll. Ebenfalls kam in der Bürgerbefragung der Wunsch nach einem großen Saal zum Ausdruck, welcher Veranstaltungen für ca. 250 Gäste ermöglicht. Karneval, Musikveranstaltungen, Heimat- und andere Feste, Schulführungen oder Ausstellungen sollen darin stattfinden können, jedoch auch kleinere Räume für ganz alltägliche Veranstaltungen oder für Vereine vorhanden sein. Eben ein Treffpunkt für Jung und Alt. Ebenso wichtig fanden die Bürger das Vorhandensein einer funktionstüchtigen Küche, entsprechende sanitäre Anlagen und vor allem einen barrierefreier Zugang. Sehr viele Bürger sind der Meinung, dass man auf der Suche nach einem neuen Standort auf bereits vorhandene und wenig kostenintensive Objekte zurückgreifen müsse. Alles in Allem - auch wenn Einigen die Umfrage von ihrer Menge her nicht repräsentativ erscheint, waren die Meinungen sehr unterschiedlich und interessant. In der Auswertung der Befragung war es der Projektgruppe wichtig, dass die Meinung unserer Einwohner in der weiteren Planung des Bürgerhauses durch die Stadt berücksichtigt werden muss. Daher wurde Herr Klupak als Mitglied der Projektgruppe beauftragt, in seiner Funktion als Bürgermeister dem Stadtrat das Ergebnis aus den Fragebögen sowie einen entsprechenden Beschluss zur Berücksichtigung der Bürgermeinung vorzulegen. Weiterhin lud die Projektgruppe über das Mitteilungsblatt zu einem Workshop zum Thema „Braucht Bad Tennstedt ein neues Bürgerhaus?“ ein. Etwa 20 Interessierte folgten am 23. 11. 2012 dieser Einladung. Moderiert wurde die Veranstaltung von Herrn Baier von der Firma SOCIUS. Zu Beginn dieser kleinen Bürgerversammlung stellte der Projektleiter, Herr Hartmann, das Zwischenergebnis der Bürgerbefragung an Hand einer Power-Point-Präsentation vor. In der Diskussion über Art und Weise der Befragung sowie zum vorliegenden Ergebnis ließ Herr Baier die Anwesenden zum Für und Wider des Bürgerhauses abstimmen. Das Ergebnis: 50 % der Anwesenden waren für ein Bürgerhaus, 25 % dagegen und 25 % ist das Bürgerhaus im Prinzip egal. Im anschließenden Workshop - sicherlich neu für einige Bürger - diskutierten die Anwesenden zu unterschiedlichen Themen, wie z. B. „Warum fehlt das alte Schützenhaus?“, „Was soll das neue Bürgerhaus können?“, „Wie kann das neue Bürgerhaus belebt werden?“ und vor allem „Wo soll und kann das Bürgerhaus entstehen?“. Gerade hierzu hatten einige Besucher der Veranstaltung sicherlich schon eine genaue Antwort erwartet, jedoch kamen in der Diskussion 11 mögliche Standorte auf den Tisch und wurden auf Papier festgehalten. Weitere Schwerpunkte waren die mögliche Funktionalität und Attraktivität für Bürger aller Altersklassen. Ein Saal ist ganz wichtig, jedoch lasten Großveranstaltungen ein Bürgerhaus nicht ganzjährig aus. Breitgefächert, ansprechend für Jung und Alt, klein aber fein soll das Programm des Bürgerhauses sein. Als Beispiele wurden Erzählcafés, Spinnstuben und Anderes genannt, die neben den großen Veranstaltungen im Bürgerhaus stattfinden könnten. Und vor allem sollten die kleineren Vereine der Stadt, welche über kein eigenes Domizil verfügen, ein Dach über dem Kopf haben. Und den älteren Bürgern fehlt natürlich das alte Schützenhaus. Es fehlt, weil es ein traditionsreiches Haus war, weil es ein gewisses Flair und vor allem auch einen Festplatz hatte. Aber mal ganz ehrlich - hätte das Schützenhaus, so wie es noch viele Bürger in Erinnerung haben, in der heutigen Zeit eine Chance zum Überleben? Da dort hauptsächlich nur Großveranstaltungen stattfanden - wohl kaum. Letztendlich hängt immer alles am Geld und ohne Eigeninitiative wird sich die Idee von einem neuen Bürgerhaus nicht in die Tat umsetzen lassen.

Die erarbeiteten und zu Papier gebrachten Ideen wurden den in der Projektgruppe mitarbeitenden Kommunalpolitikern übergeben. Zum Abschluss der Veranstaltung sorgte Frau Meresse noch für eine Überraschung und ihre Aussage wurde vom Bürgermeister der Stadt Bad Tennstedt bestätigt. Der Ratskeller steht wieder mal leer.

Er kann mit wenigen Mitteln etwas hergerichtet werden und die Stadt will den ortsansässigen Vereinen die Räumlichkeiten als Übergangslösung zur Verfügung stellen, bis sich evtl. ein neuer Standort für ein Bürgerhaus findet. Einige Vereine haben schon Bedarf angemeldet und auch der Posaunenchor möchte die Räumlichkeiten nutzen, um dort zu proben. Nun, der Ratskeller wurde von den Mitwirkenden des Workshops auch als möglicher Standort für ein neues Bürgerhaus ins Auge gefasst. Spektakulär war der Vorschlag, jedoch nicht abwegig - ein Bürgersaal auf oder in dem Marktplatz mit Zugang zum Ratskeller und Rathaus. Da hätten wir bis auf einen Saal zu nächst kleinere Räume, eine Küche, sanitäre Anlagen, Anbindung an den Nahverkehr und Parkplätze. Der Ratskeller liegt mitten in der Stadt und hat einen gewissen Charme. Da ließe sich auf jeden Fall etwas daraus machen, ohne zunächst viel zu investieren. Aus diesem Grund beschloss die Projektgruppe in der Auswertung des Workshops, die Idee der Nutzung der leerstehenden Räume des Ratskellers aufzugreifen und in die Tat umzusetzen. Hierzu muss ein entsprechendes Konzept in Verbindung mit Vereinen und der Stadt erarbeitet werden. Auch an einen Veranstaltungsplan ist zu denken. Jedenfalls lässt das Ergebnis aus der durchgeführten Befragung auch den Schluss zu, dass sich unsere Bürger sehr wohl mit dem Thema „Bürgerhaus“ auseinandersetzen.

Daher lasst uns ganz einfach anfangen und schauen, wie sich das Ganze entwickelt. Und wer weiß - vielleicht haben wir unser neues Bürgerhaus schon gefunden.

In diesem Sinne bedanken wir uns bei all denjenigen, die an der Befragung und am Workshop teilgenommen haben und wünschen allen kleinen und großen Bürgerinnen und Bürgern ein Frohes Fest und einen Guten Rutsch ins Neue Jahr!

**Die Mitwirkenden der Projektgruppe „Forum Bürgerhaus - Demokratie lebt“**

## Nachruf

Tief bewegt erhielten wir die Nachricht vom Ableben unseres Sangesbruders

### Manfred Schmidt

Manfred Schmidt war seit 30 Jahren Mitglied in unserem Verein und eine feste Stütze im 2. Tenor. Der Männerchor „Liedertafel“ wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Männerchor „Liedertafel“  
Bad Tennstedt

Dezember 2012

## Gemeinde Ballhausen

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Ballhausen

##### 16/2012 vom 29.11.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung, Stand 15.10.2012 (Anlage), nicht zu.

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Januar

01.01.	Frau Elvi Knabe	62. Geburtstag
02.01.	Frau Irmgard Paak	76. Geburtstag
03.01.	Frau Anita Severin	79. Geburtstag
04.01.	Herrn Reinhard Krähmer	65. Geburtstag
06.01.	Frau Ingrid Engelbrecht	69. Geburtstag
06.01.	Herrn Harald John	64. Geburtstag
12.01.	Frau Irma Adloff	64. Geburtstag
16.01.	Frau Eva Hammer	67. Geburtstag
17.01.	Herrn Uwe Wolf	60. Geburtstag
18.01.	Herrn Burghard Kunze	66. Geburtstag
18.01.	Herrn Dietmar Mieth	62. Geburtstag
19.01.	Herrn Jürgen Müller	75. Geburtstag
19.01.	Herrn Karl-Heinz Fuchs	60. Geburtstag
22.01.	Herrn Dieter Bästlein	76. Geburtstag
22.01.	Herrn Hans-Jürgen Hübner	68. Geburtstag
23.01.	Herrn Hermann Rommel	87. Geburtstag
23.01.	Herrn Konrad Gißke	60. Geburtstag
28.01.	Frau Anna Saalfeld	85. Geburtstag
29.01.	Herrn Wolfgang Adloff	63. Geburtstag
30.01.	Frau Gisela Bennewitz	78. Geburtstag
30.01.	Frau Angelika Triller	60. Geburtstag
31.01.	Frau Ilse Hemme	91. Geburtstag

Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Saalfeld  
Bürgermeister

Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Blankenburg

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Blankenburg

##### 12/2012 vom 27.11.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung, Stand 15.10.2012 (Anlage), zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

## Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Januar



05.01.	Herrn Rainer Nottrott	61. Geburtstag
26.01.	Herrn Horst Bergmann	61. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenburg und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sola  
Bürgermeister

Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Bruchstedt

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Bruchstedt

##### 12/II/2012 vom 30.11.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung, Stand 15.10.2012 (Anlage), nicht zu.

##### 13/II/2012 vom 30.11.2012

Der Gemeinderat zieht die Klage gegen den Widerspruchsbescheid des TLVwA vom 27.04.2011 in Sachen Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2010 zurück. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierzu erforderlichen Schritte einzuleiten.

## Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Januar



04.01.	Frau Ursula Grunert	79. Geburtstag
11.01.	Frau Anneliese Kirchner	82. Geburtstag
22.01.	Frau Jenni Anhalt	80. Geburtstag
29.01.	Frau Hanna Kirschner	84. Geburtstag

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Montag  
Bürgermeister

Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

#### Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Für die Richtigkeit der Anzeigenübernahme durch den Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

# FASCHINGSWELT IM ZIRKUSZELT!




*Unter diesem Motto möchten wir Sie auch 2013 wieder zu unserer Faschingsveranstaltung einladen.*

**Am Samstag, den 02.02.2013, erwartet Sie ab 20.11 Uhr ein spektakuläres Programm mit vielen Überraschungen**

*Auch unsere Kleinsten sollen nicht zu kurz kommen. Deshalb findet am Sonntag, den 03.02.2013, unser alljährlicher Kinderfasching ab 14.00 Uhr statt.*




*Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine schöne Adventszeit.*  
**Der Bruchstedter Carnevalverein**

## Gemeinde Haussömmern

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Haussömmern

**12/2012 vom 04.12.2012**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung, Stand 15.10.2012 (Anlage), nicht zu.

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Januar

01.01. Frau Waltraud Winter	63. Geburtstag	
07.01. Frau Anita Helmbold	81. Geburtstag	
07.01. Herr Hermann Hubert	64. Geburtstag	
08.01. Herr Werner Stieglitz	61. Geburtstag	
10.01. Herr Bernd Schmidt	72. Geburtstag	
23.01. Frau Elli Ponick	96. Geburtstag	
26.01. Frau Gudrun Rein	77. Geburtstag	

Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Voigt** **Atzrott**  
**Bürgermeister** **Gemeinschaftsvorsitzender**



## Gemeinde Hornsömmern

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Hornsömmern

**11/2012 vom 06.12.2012**  
Gemäß § 82 (2) ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2010 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2010 schließt wie folgt ab:  
*im Verwaltungshaushalt:* *im Vermögenshaushalt:*  
 Einnahme: 157.862,32 € Einnahme: 115.575,78 €  
 Ausgabe: 157.862,32 € Ausgabe: 115.575,78 €  
 Der Gemeinderat Hornsömmern stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2010 zu.

**12/2012 vom 06.12.2012**  
Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

**13/2012 vom 06.12.2012**  
Gemäß § 82(2) ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2011 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2011 schließt wie folgt ab:  
*im Verwaltungshaushalt:* *im Vermögenshaushalt:*  
 Einnahme: 134.688,70 € Einnahme: 46.816,36 €  
 Ausgabe: 134.688,70 € Ausgabe: 46.816,36 €  
 Der Gemeinderat Hornsömmern stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2011 zu.

**14/2012 vom 06.12.2012**  
Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

**15/2012 vom 06.12.2012**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung, Stand 15.10.2012 (Anlage), nicht zu.

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Januar

04.01. Herr Werner Bachstelz	82. Geburtstag	
13.01. Frau Hilde Teichmüller	83. Geburtstag	
20.01. Frau Anita Seyfarth	61. Geburtstag	
27.01. Frau Anna Eckart	69. Geburtstag	

Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schröter** **Atzrott**  
**Bürgermeister** **Gemeinschaftsvorsitzender**



#### Kirche St. Maria in Hornsömmern bekommt neuen Fußboden

Seit 1990 wird die Kirche St. Maria von der Kirchengemeinde mit Unterstützung der politischen Gemeinde schrittweise saniert. Über die Jahre wurden zunächst die Dachkonstruktion sowie die Außenhaut in Ordnung gebracht und die Fenster erneuert. Nun ist die Sanierung im Inneren der Schwerpunkt weiterer Maßnahmen.

Die Kirchengemeinde bat dafür um die Unterstützung der Landtagsabgeordneten Annette Lehmann, welche sich für einen Zuschuss aus Lottomitteln bei der Thüringer Ministerpräsidentin, Christine Lieberknecht, stark machte. Der Antrag der Kirchengemeinde fand daraufhin den Zuspruch der Ministerpräsidentin, die die Sanierung des Innenraums mit 3000 Euro bezuschusste. Dieses Geld soll genutzt werden um den Fußboden der Kirche zu erneuern. Über den Stand der Arbeiten ließ sich nun Annette Lehmann gemeinsam mit dem CDU-Stadtverbandschef Steffen Schildhauer aus Bad Tennstedt bei einem Besuch vor Ort informieren. Empfangen wurden die beiden Gäste von Pfarrer Michael von Frommannshausen, Bürger-



meister Heinz Schröter und dem Kirchenältesten Roland Gröger, der den Fördermittelbescheid bereits erfreut in den Händen hielt.

Annette Lehmann: „Ich danke allen Mitwirkenden, welche die Arbeiten hier zum großen Teil ehrenamtlich machen für ihren Einsatz zur Erhaltung dieses Gotteshauses in Hornsömmern.“

Durch meine Besuche hier in den letzten Jahren und heute konnte ich mich wiederum von den inzwischen gemachten Fortschritten überzeugen. Ich freue mich, dass dieses Engagement von der Ministerpräsidentin unterstützt wird.“



Pfarrer Michael von Frommannshausen, Bürgermeister Heinz Schröter, Annette Lehmann MdL, Roland Gröger, Steffen Schildhauer (v.l.)

## Gemeinde Kirchheilingen

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Kirchheilingen

##### 15/2012 vom 04.12.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen stimmt dem Haushaltsplan der AWO Bad Langensalza für die Kindertagesstätte „Am Igelsgaben“ Kirchheilingen“ mit der Anlage 4 - Pauschalfinanzierung- Variante B zu.

##### 16/2012 vom 04.12.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung, Stand 15.10.2012 (Anlage), nicht zu.

##### 17/2012 vom 04.12.2012

Mit Erlass vom 27.11.2012 hat die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 genehmigt. Bei der Kreditermächtigung (§ 2 der Haushaltssatzung) wurde eine Teilversagung von 73.750,00 € ausgesprochen, so dass lediglich noch 226.250,00 € an Krediten zur Finanzierung der Investition - Sanierung Schulgebäude zur Verfügung stehen. Damit ändert sich der Wortlaut des § 2 der Haushaltssatzung. (Geänderte Satzung siehe Anlage). Die Mindereinnahme von 73.750,00 € wird durch eine Verfügungssperre bei Haushaltsstelle 2110.9400 ausgeglichen.

##### 12/2012 vom 05.09.2012

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in vorliegender Form zu.

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchheilingen (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Kirchheilingen folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **988.100,00 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **430.000,00 €** ab.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **226.250,00 €** festgelegt.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer   |                 |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | <b>280 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke (B)                             | <b>390 v.H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer                                       | <b>360 v.H.</b> |

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **164.000,00 €** festgesetzt.

##### § 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2013 vorliegende Stellenplan.

##### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Kirchheilingen, den 05.12.2012

Gemeinde Kirchheilingen

**Schwarzkopf**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

#### Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchheilingen für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 12/2012 vom 05.09.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Bescheid vom 27.11.2012 die Haushaltssatzung geprüft und den im § 2 der Satzung auf 300.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme lediglich in Höhe von 226.250 € gemäß § 63 Abs. 2 sowie § 118 Thüringer Kommunalordnung genehmigt. Im übrigen wurde für den Teilbetrag in Höhe von 73.750 € die Genehmigung versagt. Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Kirchheilingen liegt in der Zeit vom 02.01.2013 bis 16.01.2013 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 12, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013.

Kirchheilingen, den 11.12.2012

**Schwarzkopf**  
**Bürgermeister**

##### 13/2012 vom 05.09.2012

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2012 - 2016 in vorliegender Form zu.

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Januar

04.01.	Herrn Heinz Haußen	86. Geburtstag
05.01.	Frau Barbara Kühnhold	67. Geburtstag
06.01.	Frau Anni Gräfe	73. Geburtstag
10.01.	Herrn Ingo Dr. Michel	69. Geburtstag
13.01.	Frau Charlotte Schillgalies	84. Geburtstag
15.01.	Frau Helga Würtz	68. Geburtstag
15.01.	Herrn Rolf-Günter Bohn	65. Geburtstag
16.01.	Frau Marianne Köhler	67. Geburtstag
18.01.	Frau Alma Harnisch	84. Geburtstag
18.01.	Herrn Rüdiger Elzer	63. Geburtstag
21.01.	Frau Margot Dölle	86. Geburtstag
22.01.	Herrn Horst Hanka	77. Geburtstag
22.01.	Frau Christa Weber	63. Geburtstag
22.01.	Herrn Egon Weber	60. Geburtstag
23.01.	Herrn Siegfried Bohn	63. Geburtstag

26.01. Frau Brigitte Sorg 80. Geburtstag  
Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schwarzkopf  
Bürgermeister**

**Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender**



## Gemeinde Klettstedt

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Klettstedt

##### 18/2012 vom 29.11.2012

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 14.600,00 € für Kreisumlage 2012 (Haushaltsstelle 9000.8320) zu. Die Finanzierung ist abgesichert.

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Januar

01.01.	Herrn Günter Petrusch	73. Geburtstag
06.01.	Herrn Rolf Dörre	81. Geburtstag
06.01.	Frau Ilse Petrusch	77. Geburtstag
17.01.	Frau Renate Nitschke	68. Geburtstag
19.01.	Herrn Klaus Fitzner	69. Geburtstag
19.01.	Frau Monika Schmidt	62. Geburtstag
27.01.	Frau Marlene Kämmerer	72. Geburtstag
29.01.	Frau Elisabeth Wolf	81. Geburtstag

Die Gemeinde Klettstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Freytag  
Bürgermeister**

**Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender**



## Gemeinde Kutzleben

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Kutzleben

##### 15/2012 vom 27.11.2012

Gemäß § 82(2) ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2010 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2010 schließt wie folgt ab:

<i>im Verwaltungshaushalt:</i>	<i>im Vermögenshaushalt:</i>	
Einnahme: 645.206,86 €	Einnahme: 188.573,26 €	
Ausgabe: 645.206,89 €	Ausgabe: 188.573,26 €	

Der Gemeinderat Kutzleben stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2010 zu.

##### 16/2012 vom 27.11.2012

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

##### 17/2012 vom 27.11.2012

Gemäß § 82(2) ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2011 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der

Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2011 schließt wie folgt ab:

<i>im Verwaltungshaushalt:</i>	<i>im Vermögenshaushalt:</i>	
Einnahme: 608.251,65 €	Einnahme: 335.909,79 €	
Ausgabe: 608.251,65 €	Ausgabe: 335.909,79 €	

Der Gemeinderat Kutzleben stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2011 zu.

##### 18/2012 vom 27.11.2012

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

##### 19/2012 vom 27.11.2012

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.300,00 € für Sanierung Tennstedter Berg (Haushaltsstelle 6152.9404) zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

##### 20/2012 vom 27.11.2012

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.000,00 € für den Umbau der Kindereinrichtung (Haushaltsstelle 4640.9400) zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

##### 21/2012 vom 27.11.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben beschließt die Lieferung von Straßenleuchten für den OT Kutzleben, im Rahmen der Modernisierung der Straßenbeleuchtung, an die Fa.

Süd Solar GmbH aus 71732 Tamm zu vergeben.

##### 22/2012 vom 27.11.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben beschließt die Demontage / Montage von Straßenleuchten für den OT Kutzleben, im Rahmen der Modernisierung der Straßenbeleuchtung, an die Fa. Beleuchtung- und Elektroanlagenbau M. Schumann aus 99610 Sömmerda zu vergeben.

##### 23/2012 vom 27.11.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben beschließt die Lieferung von Straßenleuchten für den OT Lützensömmern, im Rahmen der Modernisierung der Straßenbeleuchtung, an die Fa. Süd Solar GmbH aus 71732 Tamm zu vergeben.

##### 24/2012 vom 27.11.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben beschließt die Demontage / Montage von Straßenleuchten für den OT Lützensömmern, im Rahmen der Modernisierung der Straßenbeleuchtung, an die Fa. Beleuchtung- und Elektroanlagenbau M. Schumann aus 99610 Sömmerda zu vergeben.

##### 25/2012 vom 27.11.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung, Stand 15.10.2012 (Anlage), nicht zu.

## Abwasserzweckverband „Finne“

### Ankündigungsbeschluss des Abwasserzweckverbandes „Finne“ vom 26.11.2012

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ kündigt hiermit den Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung sowie einer Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast mit folgenden maximalen Gebührensätzen ab 01.01.2013 an:

#### 1. Zentrale Abwasserentsorgung:

- Einleitungsgebühr für die Einleitung von ungeklärten Abwässern in eine Abwasserbehandlungsanlage von derzeit 2,24 €/cbm auf maximal 3,00 €/cbm
- Einleitungsgebühr für die Einleitung von vorgeklärten Abwässern in ein öffentliches Kanalnetz - Indirekteinleiter - von derzeit 0,97 €/cbm auf maximal 1,50 €/cbm
- Einleitungsgebühr für die Niederschlagswasserentsorgung in Höhe von derzeit 0,40 € auf maximal 0,60 € je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche und Jahr
- Grundgebühr bei Verwendung von Wasserzählern

<i>mit Nenngröße</i>	<i>auf maximal</i>	<i>EURO/Zähler/Monat</i>
bis QN 2,5		10,00
bis QN 6,0		24,00
bis QN 10,0		40,00
bis QN 16,0		64,00
bis QN 25,0		100,00
bis QN 40,0		160,00
über QN 40,0		240,00

#### 2. Dezentrale (mobile) Abwasserentsorgung:

- Beseitigungsgebühr für Abwasser aus einer abflusslosen Grube von derzeit 22,27 €/cbm auf maximal 30,00 €/cbm
- Beseitigungsgebühr für Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Hauskläranlage von derzeit 31,48 €/cbm auf maximal 40,00 €/cbm

**3. Benutzungsgebühren für die Straßenoberflächenentwässerung:**  
Benutzungsgebühren für die Entwässerung von allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen von Bund, Land, Kreis und Kommunen sofern keine den Anforderungen des § 23 Abs. 5 des Thüringer Straßenge-



setzes entsprechende Beteiligung an den Kosten der Herstellung oder Erneuerung einer vom Abwasserzweckverband „Finne“ eingerichteten Abwasseranlage erfolgte von maximal 0,80 € je qm entwässerter Fläche.

Sömmerda, den 26.11.2012

**Abwasserzweckverband „Finne“**  
**gez. Hoffmann**  
**Verbandsvorsitzender**

## Abwasserzweckverband „Finne“

### 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

#### zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Finne“

Auf Grund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) erlässt der Abwasserzweckverband „Finne“ folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

#### Artikel 1

**1. Der § 5 - Beitragssatz wird neu gefasst und erhält folgenden Wortlaut:**

Der Beitrag beträgt 4,50 €/m<sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche.

**2. Im § 14 - Beseitigungsgebühren wird Absatz 2 neu gefasst und erhält folgenden Wortlaut:**

**Die Beseitigungsgebühr beträgt**

- 22,27 EURO/m<sup>3</sup> Abwasser aus einer abflusslosen Grube,
- 31,48 EURO/m<sup>3</sup> Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Hauskläranlage.

#### Artikel 2

(1) Die Änderung des § 5 gemäß Artikel 1 Punkt 1 dieser Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

(2) Die Änderung des § 14 gemäß Artikel 1 Punkt 2 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Sömmerda, den 12.12.2012

**Abwasserzweckverband „Finne“**  
**gez. Hoffmann**  
**Verbandsvorsitzender**

#### Hinweis:

- Die 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda mit Eingangsbestätigung vom 03.12.2012 vorgelegt. Durch die Kommunalaufsicht wurde die von der Versammlung am 26.11.2012 beschlossene o. g. Satzung mit Schreiben vom 11.12.2012 rechtsaufsichtlich genehmigt.
- Gem. § 20 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über
  - persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
  - die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Versammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband „Finne“ geltend gemacht worden ist.

**gez. Hoffmann**  
**Verbandsvorsitzender**

## Nichtamtlicher Teil

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Januar

05.01.	Herrn Osmar Eberhardt Lützensömmern	63. Geburtstag
09.01.	Frau Ursula Drehmann	64. Geburtstag
10.01.	Frau Jutta Drehmann	83. Geburtstag
11.01.	Frau Leni Dürrfeld Lützensömmern	81. Geburtstag
13.01.	Frau Karin Drehmann	61. Geburtstag
16.01.	Frau Wilma Posse	71. Geburtstag
19.01.	Frau Renate Ehrhardt	93. Geburtstag

20.01.	Frau Barbara Hesse	63. Geburtstag
22.01.	Herrn Norbert Hörseljau Lützensömmern	62. Geburtstag

Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

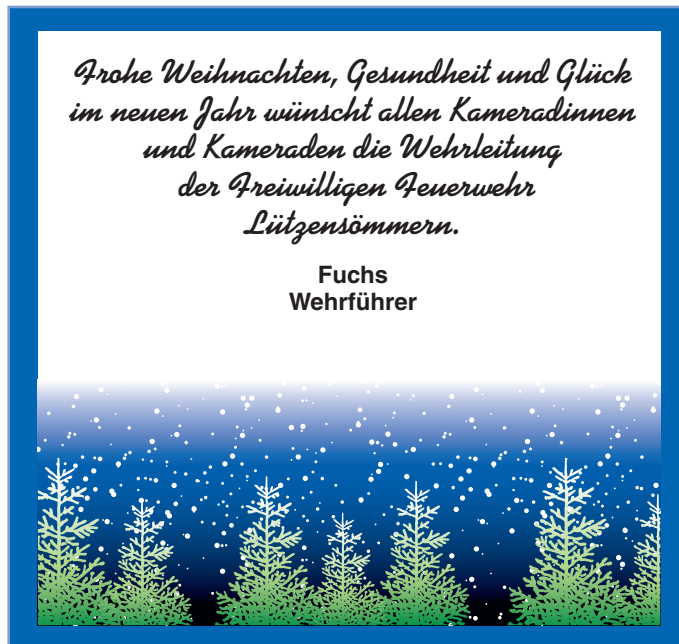
**Schmidt**  
**Bürgermeister**

**Atzrott**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**



*Frohe Weihnachten, Gesundheit und Glück  
im neuen Jahr wünscht allen Kameradinnen  
und Kameraden die Wehrleitung  
der Freiwilligen Feuerwehr  
Lützensömmern.*

**Fuchs**  
**Wehrführer**



## Gemeinde Mittelsömmern

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Mittelsömmern

**11/2012 vom 08.11.2012**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Mittelsömmern (wkSABS) in der vorliegenden Form.

#### Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Mittelsömmern (wkSABS)

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.06.2011 (GVBl. S. 99, 134) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), erlässt die Gemeinde Mittelsömmern folgende Satzung:

#### § 1

##### Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

Die Gemeinde Mittelsömmern erhebt von den Beitragspflichtigen nach § 8, wiederkehrende Beiträge für Investitionsaufwendungen, die durch das Vorhalten von Verkehrsanlagen (öffentliche Straße, Wege und Plätze) entstehen.

#### § 2

##### Abrechnungseinheiten

Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gelegenen Verkehrsanlagen werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst,

wie sie sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Plan ergibt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 3

#### Beitragsfähiger Aufwand

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),
  2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
  3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn,
  4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
    - a) Rinnen und Bordsteinen,
    - b) Radwegen,
    - c) Gehwegen,
    - d) Beleuchtungseinrichtungen,
    - e) Entwässerungseinrichtungen,
    - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
    - g) Parkflächen,
    - h) unselbständigen Grünanlagen.
- (2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.
- (3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten
1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 1 genannten Erschließungsanlagen,
  2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

### § 4

#### Gemeindeanteil

Der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt 31 v.H.

### § 5

#### Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu den in der Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

### § 6

#### Beitragsmaßstab

- (1) Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird auf die Grundstücke nach den Grundstücksflächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach Abs. 5 bis 8 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 6 und 7. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsgrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 8.
- (3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken
- a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
  - b) die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
  - c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,
  - d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
    - aa) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks
    - bb) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 35 m zu ihr verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die einem gleichmäßigen Abstand von 35 m verläuft,
  - e) die über die sich nach Buchstabe b) oder Buchstabe d) lit. bb) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. im Fall von

Buchstabe d) lit. bb) der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

- (4) Bei erschlossenen Grundstücken, die
- a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder
  - b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung) ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.
- (5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Abs. 3) vervielfacht mit
- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
  - b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
  - c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
  - d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen,
  - e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen.
- (6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
  - b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
  - c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 Abs. 3 BauNVO die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5, in allen anderen Gebieten die höchstzulässige Höhe geteilt durch 5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden); dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist.
  - d) Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
  - e) Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.
  - f) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.
- (7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
  - b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
  - c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
  - d) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt;
- (8) Für die Flächen nach Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die
1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden 0,5
  2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
    - a) sie ohne Bebauung sind, bei
      - aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,0167
      - bb) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,0333
    - cc) gewerblicher Nutzung (z.B. Bodenabbau pp.) 1,0
  - b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise genutzt werden (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) 0,5
  - c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z.B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine

- Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. a), 1,0
- d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. b), 1,0
- e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. a), 1,3
- f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
- aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, 1,3
- bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. a), 1,0

(9) Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse die nach der Thüringer Bauordnung (ThürBO) Vollgeschosse sind. Abweichend hiervon zählen bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eine Bebauungsplanes als Vollgeschosse alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben. Satz 2 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 5 Abs. 6 Buchstabe a) bis c) enthält. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,40 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn- Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

## § 7

### Beitragssatz

- (1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.
- (2) Der Beitragssatz wird in einer gesonderten Satzung festgelegt.

## § 8

### Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungslage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

## § 9

### Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistungen

(1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr.

(2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(3) Auf die Beitragsschuld können vom Beginn des Kalenderjahres an Vorauszahlungen verlangt werden. Abs. 2 gilt entsprechend.

## § 10

### Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

## § 11

### Überleitungsbestimmungen

Waren vor Inkrafttreten dieser Satzung für im Abrechnungsgebiet liegende Grundstücke Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder einmalige Beiträge nach § 7 ThürKAG entstanden, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages für das Abrechnungsgebiet unberücksichtigt und für wiederkehrende Beiträge so lange beitragsfrei, bis die Gesamtsumme der wiederkehrenden Beiträge aus den einzelnen Jahresbeiträgen bei Veranlagung zum wiederkehrenden Beitrag den Betrag des entstandenen einmaligen Beitrages überschritten hätte, längstens jedoch auf die Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des einmaligen Beitrages.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mittelsömmern, den 07.12.2012

**Rückbeil**

**Bürgermeisterin**

### Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 11/2012 des Gemeinderates der Gemeinde Mittelsömmern, der in der Sitzung am 08.11.2012 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt sowie durch Ersatzbekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO).

Vorstehende **Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Mittelsömmern (wkSABS)** wird hiermit bekannt gemacht.

Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) werden die Pläne (Karten), welche Bestandteil der Satzung sind, ersatzweise bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt ausgelegt und somit bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgt im Rathaus, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, Zimmer 7, in der Zeit vom 02.01.2013 bis zum 16.01.2013 während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags auch von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr).

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 30.11.2012 bestätigt.

Mittelsömmern, den 11.12.2012

**Rückbeil**

**Bürgermeisterin**

## Nichtamtlicher Teil

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Januar

04.01.	Herrn Günther Frind	62. Geburtstag
09.01.	Frau Anita Frind	84. Geburtstag
11.01.	Frau Ursula Kellner	66. Geburtstag
25.01.	Herrn Werner Flachsbarth	78. Geburtstag
27.01.	Frau Thoska Escher	83. Geburtstag

Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Rückbeil**

**Bürgermeisterin**

**Atzrott**

**Gemeinschaftsvorsitzender**





**Danke!**

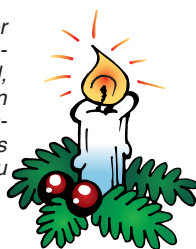
Wieder geht ein Jahr zur Neige. Damit beginnt auch die Zeit des Nachdenkens über das vergangene Jahr und Danke zu sagen. Wir möchten uns als ev. Kirchengemeinde Mittelsömmern ganz herzlich bei all denen bedanken, die uns auch in diesem Jahr wieder aktiv bei den Arbeiten an und in der Kirche sowie auf dem Friedhof ehrenamtlich unterstützten. Gerade der Friedhof hat sich in den vergangenen Jahren zu einer gepflegten Anlage entwickelt. Ganz besonders bedanken möchten wir uns bei Herrn John und Herrn Beck für die Hilfe bei der Pflege des Friedhofs. Auch die Vorbereitung und Durchführung von Höhepunkten in der Kirche, wie zum Beispiel die gemeinsame Konfirmationsfeier oder das Adventskonzert, wurden durch ehrenamtliche Helfer übernommen. Sei es von der Reinigung des Kirchenraumes bis zur Gestaltung mit Blumenschmuck, immer gab es Hilfe. Ganz besonders haben wir uns gefreut, dass ein Teil der Kirche im Oktober dieses Jahres mit einer Sitzbankheizung ausgerüstet werden konnte.

Den auftragnehmenden Firmen sei für die Lieferung und den Einbau der Heizung ebenfalls Dank gesagt.

Dank gilt auch Frau Pfarrerin Wohlfarth und Frau Pfarrerin Eisert sowie Pfarrer Schmidt für die Betreuung unserer Kirchengemeinde während der Erkrankung von Pfarrer von Frommannshausen. Wir fühlten uns gut betreut und konnten uns auf ihre Hilfe und Unterstützung in allen Angelegenheiten verlassen.

Nach einem ereignisreichen Jahr bringt uns der Advent hoffentlich Ruhe und Besinnlichkeit.

*Einladen möchten die Kinder, Chorfrauen und der Gemeindegemeinderat auch dieses Jahr wieder unserer Weihnachtsgottesdienst mit Krippenspiel, welcher am 24.12.2012 um 17.00 Uhr beginnen wird. Wir hoffen an diesem Abend alle Gottesdienstbesucher auf ein besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest einzustimmen und die Geburt Jesu zu feiern.*



**Der Gemeindegemeinderat  
Mittelsömmern**

**Gemeinde Sundhausen**

**Amtlicher Teil**

**Beschlüsse Sundhausen**

**07/2012 vom 27.11.2012**

Gemäß § 82(2) ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2010 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2010 schließt wie folgt ab:

<i>im Verwaltungshaushalt:</i>		<i>im Vermögenshaushalt:</i>	
Einnahme:	448.324,82 €	Einnahme:	121.689,12 €
Ausgabe:	448.324,82 €	Ausgabe:	121.689,12 €.

Der Gemeinderat Sundhausen stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2010 zu.

**08/2012 vom 27.11.2012**

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen

**09/2012 vom 27.11.2012**

Gemäß § 82(2) ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2011 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2011 schließt wie folgt ab:

<i>im Verwaltungshaushalt:</i>		<i>im Vermögenshaushalt:</i>	
Einnahme:	467.768,58 €	Einnahme:	69.685,48 €
Ausgabe:	467.768,58 €	Ausgabe:	69.685,48 €.

Der Gemeinderat Sundhausen stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2011 zu.

**10/2012 vom 27.11.2012**

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen

**11/2012 vom 27.11.2012**

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 9.700,00 € für Kreisumlage (Haushaltsstelle 9000.8320) zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

**12/2012 vom 27.11.2012**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sundhausen stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandsatzung, Stand 15.10.2012 (Anlage), zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Januar**

06.01.	Frau Erika Fitzner	73. Geburtstag
08.01.	Herrn Wilfried Brückner	69. Geburtstag
11.01.	Herrn Karl-Heinz Jung	76. Geburtstag
12.01.	Frau Edelgard Hoffmeyer	77. Geburtstag
16.01.	Herrn Heini Schröpfer	81. Geburtstag
20.01.	Frau Christa Kaufmann	75. Geburtstag
24.01.	Frau Magdalena Sell	81. Geburtstag
26.01.	Frau Lucia Kolf	63. Geburtstag
26.01.	Herrn Diethard Braun	62. Geburtstag

Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Ehrlich  
Bürgermeister**

**Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender**



**Gemeinde Tottleben**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Januar**

05.01.	Frau Lieselotte Tückhardt	84. Geburtstag
18.01.	Herrn Rolf Mörstedt	71. Geburtstag
22.01.	Herrn Volker Eckardt	63. Geburtstag
31.01.	Frau Hella Barth	87. Geburtstag

Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Mörstedt  
Bürgermeister**

**Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender**



**Gemeinde Urleben**

**Amtlicher Teil**

**Beschlüsse Urleben**

**17/2012 vom 29.11.2012**

Der Gemeinderat der Gemeinde Urleben stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandsatzung, Stand 15.10.2012 (Anlage), zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Januar**

04.01.	Frau Martha Allstädt	98. Geburtstag
04.01.	Frau Helene Brandau	72. Geburtstag

09.01. Herrn Siegmur Kruse 69. Geburtstag  
 16.01. Herrn Klaus Zimmermann 70. Geburtstag  
 17.01. Frau Heike Kellner 72. Geburtstag  
 28.01. Herrn Peter Görmar 69. Geburtstag

Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Liedel** **Atzrott**  
**Bürgermeister** **Gemeinschaftsvorsitzender**



**Andere Behörden**

**Amtlicher Teil**

**Veröffentlichungen im Amtsblatt**

**des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“**

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13  
 Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

**Jahrgang 10 Lfd Nr. 13 Ausgabetag: 04. Dez. 2012**

**amtlicher Teil:**

- Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

**nichtamtlicher Teil:**

- Hinweise zur Verringerung von Wasserverlusten in der Hausinstallation - Kontrolle des Wasserzählers
- Eingefrorene Wasserleitungen können teuer werden. - Der Frost kommt bestimmt.
- Mitteilung an alle Kunden über Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

**Veröffentlichungen im Amtsblatt**

**des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“**

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13  
 Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin.

**Jahrgang 10 Lfd Nr. 17 Ausgabetag: 04. Dez. 2012**

**amtlicher Teil:**

- Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV
- Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

**nichtamtlicher Teil:**

- Mitteilung an alle Kunden über Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

**Hinweis:**

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheinen in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Die Amtsblätter des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegen während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder sind im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

**Atzrott**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

**Hinweise zur Verringerung von Wasserverlusten in der Hausinstallation**

**Kontrolle des Wasserzählers**

Immer wieder werden durch Ihr Wasserversorgungsunternehmen, dem Verbandswasserwerk Bad Langensalza, im Zuge der Jahresablesung der Wasserzähler hohe Verbrauchswerte festgestellt, die auf Wasserrohrbrüche, undichte Leitungsinstallation, tropfende Wasserhähne und laufende Toilettenspülungen, defekte Enthärtungsanlagen sowie Überdruckventile im Heizraum o. ä. zurückzuführen sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das hinter dem Zähler verlorene gegangene Wasser nach den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ zu Lasten der Anschlussnehmer geht. Eine Minderung des Wassergebrauchs kann nur dann erfolgen, wenn die schadensbedingte Mehrmenge nachweislich nicht der öffentlichen Kanalisation zugeführt worden ist. Um sich vor solchen unliebsamen Überraschungen zu schützen, empfehlen wir daher dringend, in regelmäßigen Abständen den Wasserzähler selbst zu kontrollieren. Notieren Sie am besten monatlich Ihren Zählerstand und vermerken Sie diesen in der nachfolgenden Übersicht. Beobachten Sie, ob das schwarz-silberne Kontrollrad nach Wasserentnahme zum Stehen kommt. So können Sie im Falle eines Defekts relativ schnell reagieren und Ihren Wasserinstallateur bzw. Heizungsbauer benachrichtigen.

**Wasserzähler Nr.:**

Monat	Zählerstand	Verbrauch
Ablesedatum		
Januar	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Februar	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
März	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
April	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Mai	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Juni	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Juli	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
August	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
September	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Oktober	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
November	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Dezember	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>

Für den Fall eines Zählerwechsels innerhalb eines Jahres:

Zählernummer (ausgebaut)	Zählerstand (Ausbau-)	Zählernummer (eingebaut)	Zählerstand (neu eingebaut)
	m <sup>3</sup>		m <sup>3</sup>

**Ihr Verbandswasserwerk Bad Langensalza**

**Mitteilung**

**an alle Kunden des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“**

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza und der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ teilen Ihnen mit, dass unsere Geschäftsstelle in der Zeit

**vom 24. Dezember 2012 bis 2. Januar 2013**

geschlossen bleibt.

Bei Havarien sowie sonstigen Ver- und Entsorgungsstörungen sind wir in diesem Zeitraum für Sie da. Melden Sie sich bitte unter der Telefon-Nr.

**0 36 03 / 84 07 30.**

Ab Donnerstag, **3. Januar 2013** sind die Sprechstunden unverändert in unserem Verwaltungsgebäude in Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, wie folgt:

Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Sie erreichen uns weiterhin während der Dienstzeit unter der Telefon-Nr. 0 36 03 / 84 07 0.

*Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*

**Ihr Verbandswasserwerk Bad Langensalza und Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“**

**Nichtamtlicher Teil**

**Stellenausschreibung**

Im Jugendzentrum „XXL“ in Bad Langensalza ist ab Januar 2013 die Stelle einer / eines

**Sozialpädagogin / Sozialpädagogen**

(Dipl. / B.A. / M.A.)

40 Stunden/wöchentlich

zu besetzen.

**Die Stelle beinhaltet folgende Aufgaben:**

- Erarbeitung von pädagogischen Konzepten
- Erstellung von Angeboten für Jugendliche sowie entsprechende Realisierung
- Anleitung und Organisation von Jugendgruppen/Beratung und Betreuung
- Präventionsarbeit
- Kooperation mit Schulen, freien Trägern und Vereinen, Kommune
- Öffentlichkeitsarbeit
- Projektmanagement

**Von der Bewerberin/ dem Bewerber wird erwartet:**

- abgeschlossenen Ausbildung zum/zur Sozialpädagogin/ -pädagogin mit Fachhochschulabschluss
- fundierte EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse 3, PKW

**Insbesondere wird erwartet:**

- eine fachlich qualifizierte verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit sozialer Kompetenz und guten Führungseigenschaften
- Fähigkeit im konzeptionellen Denken, Ideenreichtum
- Erfahrung im Bereich der Leitung eines Jugendhauses
- Gute Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Erfahrung im Umgang mit Stress- und Konfliktsituationen

Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung

- Ein hohes Maß an Engagement, Kreativität, Loyalität, Diskretion sowie physische und psychische Belastbarkeit

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer, zunächst **befristet bis 31.12.2013**, geeignet.

Die Vergütung erfolgt entsprechend den Anforderungen nach Entgeltgruppe 5/1 / Tarif AWO/DHV.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die

**Arbeiterwohlfahrt  
Bad Langensalza e.V.  
Thomas-Müntzer-Platz 3, 99947 Bad  
Langensalza  
Tel.: 03603/8302-0  
Fax: 03603/8302-36  
E-Mail: konrad@awo-lsz.de  
harnisch@awo-lsz.de**



Aus Kostengründen wird darum gebeten, jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Unterlagen verbleiben im vorgenannten Verband und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen / Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

**AWO Bad Langensalza e. V.**

**Willkommensbesuche im Unstrut-Hainich-Kreis**

Die Mitarbeiterinnen der Netzwerk- und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen werden im Dezember 2012 erstmalig Willkommensbesuche im Unstrut-Hainich-Kreis durchführen. Anliegen ist es, allen Eltern mit Neugeborenen regional bestehende Unterstützungs-, Hilfs- und Freizeitangebote aufzuzeigen. Den Familien soll es somit erleichtert werden, über das Angebotsspektrum und eventuelle Hilfeleistungen informiert zu werden. Der Willkommensbesuchsdienst versteht sich als freiwilliges Angebot und findet Unterstützung vom Landrat Harald Zanker, welcher alle Familien mit Neugeborenen persönlich, in Form eines Willkommensbriefs, anschreibt und den Besuchsdienst ankündigt.



Zudem wird das Projekt von ehrenamtlichen Strickerinnen unterstützt, die Babysöckchen u.ä. als Begrüßungsgeschenk für die Familien anfertigen. Neben den Babysachen werden ein Babykalender mit Informationen rund ums Baby, sowie zwei weiteren Überraschungen, persönlich von den Mitarbeiterinnen der Netzwerk- und Koordinierungsstelle überreicht. Der Willkommensbesuchsdienst ist in Zusammenarbeit mit dem kinderfreundlichen Landkreis des Unstrut-Hainich-Kreises ins Leben gerufen worden und wird von der Bundesinitiative Frühe Hilfen gefördert. Die Netzwerk- und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen unter Trägerschaft der AWO Bad Langensalza e.V. hat seit 2010 Bestand im Unstrut-Hainich-Kreis. Mit Aufnahme des Willkommensbesuchsdienstes wird der bisherige Aufgabenbereich der Netzwerkarbeit im Bereich der Frühen Hilfen erweitert. Frühe Hilfen bilden präventive, regionale und koordinierte Hilfsangebote verschiedener Unterstützungssysteme für (werdende) Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren.

**„Tag der offenen Tür“**

**im AWO Sozialzentrum Bad Tennstedt**

Unter dem Motto „Lernen Sie uns kennen“ fand am 21.11.2012 ein Tag der offenen Tür im AWO Sozialzentrum Bad Tennstedt statt, um insbesondere die Angebote der Tagespflege vorzustellen. Die zahlreichen Besucher hatten Gelegenheit, unmittelbar am Tagesgeschehen und dem Beschäftigungsangebot teilzunehmen. Unter dem Motto „Testen Sie Ihre Sinne“ waren verschiedene Stationen zum Selbstversuch für die Gäste und Besucher aufgebaut. Auf einem Rundgang durch das Haus konnte man sich einen Überblick über die Tagespflegeeinrichtung mit der neuen Therapieküche, dem Lese- und Entspannungsraum, den Aufenthalts- und Ruheräumen verschaffen. Diese Räumlichkeiten vermitteln ein ganz besonderes Flair. Die Pflegedienstleitung der ambulanten Pflege, Frau Karina Thys, und die stellvertretende Pflegedienstleitung der Tagespflege, Carolin Runze, stellten das Zusammenspiel beider Abteilungen vor. Schwerpunkt dieses Tages waren pflegerrelevante Themen wie Pflege bei demenzieller Erkrankung und die Beratung in Gesundheitsfragen. Bei selbstgebackenem Kuchen, Kaffee und einem Begrüßungssekt, konnten unsere Besucher ihre gewonnenen Eindrücke wirken lassen. Der Tag ging mit einer positiven Resonanz zu Ende. Es hat uns motiviert, ähnliche Aktionen für das nächste Jahr zu planen.

**Kirchliche Nachrichten**

**EKM - Evangelische Kirche in Mitteldeutschland**

Kirchenkreis Mühlhausen, Kirchenregion Bad Langensalza-Ost  
**Jahreslosung 2012:**  
*„Jesus Christus spricht: Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ 2. Korintherbrief 12, 9*  
**Monatsspruch aus der Bibel - Dezember 2012:**  
*„Mache dich auf, werde licht; denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des Herrn geht auf über dir!“ Jesaja 60, 1*

**Pfarrbereich Bad Tennstedt:**

**Bad Tennstedt:**

*Gottesdienst:*

Heiligabend, 24.12.12	18:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel
1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.12	10:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst im Gemeindehaus
Silvester, 31.12.12	14:00 Uhr	Jahresabschlussgottesdienst mit Abendmahl im Gemeindehaus
Sonntag, 6.1.13	10:00 Uhr	Turmblasen Kirchspiel-Gottesdienst im Gemeindehaus
Sonntag, 13.1.13	14:00 Uhr	regionaler Neujahrsgottesdienst in Großballhausen

*Veranstaltungen*

Männerstammtisch	20:00 Uhr	
Do, 10.01.13		
Frauenkreis		
Mi, 16.01.13	14:30 Uhr	
Konfirmanden	(7.+8.Kl.)	Do, nach Absprache
Kinderstunde	(1.Kl.)	freitags, 16:00 Uhr
Pfadfindergruppe	„Wölfe“	mittwochs, 14:00 Uhr
Pfadfindergruppe	„Wölflinge“	mittwochs, 15:15 Uhr
Monday-Singers	montags	20:00 Uhr
Posaunenchor		freitags 18:30 Uhr



<b>Ballhausen:</b> <i>Gottesdienste:</i> Heiligabend, 24.12.12	16.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel	Sonntag, 13.1.13	14:00 Uhr	regionaler Neujahrgottesdienst in Großballhausen
2.Weihnachts- feiertag, 26.12.12	14:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst	<i>Veranstaltungen</i> Bibelstundenkaffee Mo, 07.01.13	14:30 Uhr	in Haussömmern
Sonntag, 30.12.12	10:00 Uhr	Jahresabschlussgottesdienst mit Abendmahl	<b>Hornsömmern:</b> <i>Gottesdienste:</i> Heiligabend, 24.12.12	17.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in Mittelsömmern
Sonntag, 6.01.13	10:00 Uhr	Kirchspiel-Gottesdienst in Bad Tennstedt	2.Weihnachts- feiertag, 26.12.12	13:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst in Haussömmern
Sonntag, 13.1.13	14:00 Uhr	regionaler Neujahrgottesdienst in Großballhausen	Sonntag, 13.1.13	14:00 Uhr	regionaler Neujahrgottesdienst in Großballhausen
<i>Veranstaltungen</i> Frauenkreis Di, 15.01.13	14:00 Uhr	freitags, 16.00 Uhr in Bad Tennstedt	<i>Veranstaltungen</i> Bibelstundenkaffee Mo, 07.01.13	14:30 Uhr	in Haussömmern
Kinderstunde	(1.Kl.)	mittwochs, 14.00 Uhr in Bad Tennstedt	<b>Pfarrbereich Kirchheilingen:</b>		
Pfadfindergruppe „Wölfe“		mittwochs, 15.15 Uhr in Bad Tennstedt	<b>Kirchheilingen:</b> <i>Gottesdienste:</i> Heilig Abend	19.00 Uhr	
Pfadfindergruppe „Wölflinge“		18.00 Uhr	25.12.	10.00	in Tottleben und Klettstedt (Pfarre)
Abendgebet	donnerstags	18.30 Uhr bis 19.00 Uhr	26.12.	10.00 Uhr	<b>in Blankenburg: Kirchspiel-Silvester-Gd.</b> (Pfarre)
Fair-trade-Laden	donnerstags		<b>31.12.</b>	<b>18.00 Uhr</b>	in Ballhausen: regionaler Neujahrs-Gd. mit Superintendent Piontek und Jugendchor
<b>Kutzleben:</b> <i>Gottesdienste:</i> Heiligabend, 24.12.12	17.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel	So, 13.1.	14.00 Uhr	14.00
<i>Die Christnacht in Lützensömmern muss leider ausfallen.</i>			<i>Frauenkreis:</i>	Do, 10.1.	
2.Weihnachts- feiertag, 26.12.12	10:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst	<b>Klettstedt:</b> <i>Gottesdienste:</i> Heilig Abend	17.30 Uhr	(ehem. Konsum)
Sonntag, 30.12.12	14:00 Uhr	Jahresabschlussgottesdienst mit Abendmahl	25.12.	10.00 Uhr	in Kirchheilingen (Pfarre)
Sonntag, 6.01.13	10:00 Uhr	Kirchspiel-Gottesdienst in Bad Tennstedt	26.12.	10.00 Uhr	<b>in Blankenburg: Kirchspiel-Silvester-Gd.</b> (Pfarre)
Sonntag, 13.1.13	14:00 Uhr	regionaler Neujahrgottesdienst in Großballhausen	<b>31.12.</b>	<b>18.00 Uhr</b>	in Ballhausen: regionaler Neujahrs-Gd. mit Superintendent Piontek und Jugendchor
<i>Veranstaltungen</i> Gemeindenachmittag 03.01.13	13:30 Uhr	in Lützensömmern	So, 13.1.	14.00 Uhr	
Kinderstunde	(1.Kl.)	freitags, 16.00 Uhr in Bad Tennstedt	<i>Frauenkreis:</i> Mi, 16.1.	14.00 Uhr	in Urleben
Pfadfindergruppe „Wölfe“		mittwochs, 14.00 Uhr in Bad Tennstedt	<b>Sundhausen:</b> <i>Gottesdienste:</i> Heilig Abend	16.00 Uhr	
Pfadfindergruppe „Wölflinge“		mittwochs, 15.15 Uhr in Bad Tennstedt	25.12.	10.00 Uhr	in Klettstedt (ehem.Konsum)
<b>Lützensömmern:</b> <i>Gottesdienste:</i> Heiligabend, 24.12.12	17.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in Kutzleben	26.12.	10.00 Uhr	in Kirchheilingen (Pfarre)
<i>Die Christnacht in Lützensömmern muss leider ausfallen!</i>			<b>31.12.</b>	<b>18.00 Uhr</b>	<b>in Blankenburg: Kirchspiel-Silvester-Gd.</b> (Pfarre)
2.Weihnachts- feiertag, 26.12.12	10:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst in Kutzleben	So, 13.1.	14.00 Uhr	in Ballhausen: regionaler Neujahrs-Gd. mit Superintendent Piontek und Jugendchor
Sonntag, 30.12.12	14:00 Uhr	Jahresabschlussgottesdienst mit Abendmahl in Kutzleben	<i>Frauenkreis:</i> Mi, 16.1.	14.00 Uhr	in Urleben
Sonntag, 6.01.13	10:00 Uhr	Kirchspiel-Gottesdienst in Bad Tennstedt	<b>Tottleben:</b> <i>Gottesdienste:</i> Heilig Abend	17.30 Uhr	(Pfarre)
Sonntag, 13.1.13	14:00 Uhr	regionaler Neujahrs-gottesdienst in Großballhausen	25.12.	10.00 Uhr	in Kirchheilingen (Pfarre)
<i>Veranstaltungen</i> Gemeindenachmittag 03.01.13	13:30 Uhr	freitags 16.00 Uhr in Bad Tennstedt	26.12.	10.00 Uhr	<b>in Blankenburg: Kirchspiel-Silvester-Gd.</b> (Pfarre)
Kinderstunde	(1.Kl.)	mittwochs 14.00 Uhr in Bad Tennstedt	<b>31.12.</b>	<b>18.00 Uhr</b>	in Ballhausen: regionaler Neujahrs-Gd. mit Superintendent Piontek und Jugendchor
Pfadfindergruppe „Wölfe“		mittwochs 15.15 Uhr in Bad Tennstedt	So, 13.1.	14.00 Uhr	
Pfadfindergruppe „Wölflinge“			<i>Frauenkreis:</i> Mi, 16.1.	14.00 Uhr	in Urleben
<b>Haussömmern:</b> <i>Gottesdienste:</i> Heiligabend, 24.12.12	17.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel	<b>Urleben:</b> <i>Gottesdienste:</i> Heilig Abend	16.00 Uhr	
2.Weihnachts- feiertag, 26.12.12	13:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst für das Kirchspiel	25.12.	10.00 Uhr	in Tottleben (Pfarre)
Sonntag, 13.1.13	14:00 Uhr	regionaler Neujahrgottesdienst in Großballhausen	26.12.	10.00 Uhr	in Kirchheilingen (Pfarre)
<i>Veranstaltungen</i> Bibelstundenkaffee Mo, 07.01.13	14.30 Uhr		<b>31.12.</b>	<b>18.00 Uhr</b>	<b>in Blankenburg: Kirchspiel-Silvester-Gd.</b> (Pfarre)
<b>Mittelsömmern:</b> <i>Gottesdienste:</i> Heiligabend, 24.12.12	17.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel	So, 13.1.	14.00 Uhr	in Ballhausen: regionaler Neujahrs-Gd. mit Superintendent Piontek
2.Weihnachts- feiertag, 26.12.12	13:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst in Haussömmern	<i>Frauenkreis:</i> Mi, 16.1.	14.00 Uhr	in Urleben
			<b>Bruchstedt:</b> <i>Gottesdienste:</i> Heilig Abend	17.30 Uhr	
			25.12.	10.00 Uhr	in Tottleben und Klettstedt

26.12.	10.00 Uhr	in Kirchheilingen (Pfarre)
<b>31.12.</b>	<b>18.00 Uhr</b>	<b>in Blankenburg: Kirchspiel-Silvester-Gd. (Pfarre)</b>
So, 13.1.	14.00 Uhr	in Ballhausen: regionaler Neujahrs-Gd. mit Superintendent Piontek und Jugendchor
<i>Frauenkreis:</i>		
Do, 10.1.	15.00 Uhr	in Bruchstedt
<b>Blankenburg:</b>		
<i>Gottesdienste:</i>		
Heilig Abend	16.00 Uhr	
25.12.	10.00 Uhr	in Tottleben und Klettstedt
26.12.	10.00 Uhr	in Kirchheilingen (Pfarre)
<b>31.12.</b>	<b>18.00 Uhr</b>	<b>in Blankenburg: Kirchspiel-Silvester-Gd. (Pfarre)</b>
So, 13.1.	14.00 Uhr	in Ballhausen: regionaler Neujahrs-Gd. mit Superintendent Piontek und Jugendchor
<i>Frauenkreis:</i>		
Do, 10.1.	15.00 Uhr	in Bruchstedt



Heinz und Brigitte Backhaus - Erinnerungsfoto

## Vereine und Verbände

**Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.**

**Weihnachtsmarkt 2012 Impressionen Teil 1**



Die ersten optischen Impressionen unserer diesjährigen Weihnachtsmarkt-Aktion. Zunächst ein herzliches Dankeschön an Diejenigen, die bei der Vorbereitung des Marktes gesponsert bzw. aktiv mitgewirkt haben: Heinz und Brigitte Backhaus sponserten den wunderschönen Baum mit 3 Spitzen und mehr als 40 Jahresringen! Die Männer der BAC GmbH, der Firma Silvio Deutsch, der Feuerwehr Bad Tennstedt, der Firma Holzbau Scholz und der Weymann Technik GmbH sorgten für das Bergen, den Transport, den Begleitschutz, das Aufstellen und das Schmücken der Tanne auf dem Markt sowie das Schlagen der Bäume für die Dekoration! Diese Bäume stellte uns, wie jedes Jahr, Karsten Hering vom Blumenladen kostenlos zur Verfügung. Der Spargelhof Kutzleben sponserte uns die Verkaufsstände. Der Aufbau dieser stellte sich als knifflige und zeitintensive Angelegenheit heraus. Mit Viel Geduld stand uns Vermarktungsleiter Herr Hampus viele Stunden mit Rat und Tat zur Seite. Egbert Heimbürger sorgte für ausreichende und vor allem stabile Stromversorgung. Kleiner Wermutstropfen: Das Karussell der Schaustellerfamilie Ernst stand den Kindern wegen eines technischen Defektes leider nur am Freitag zur Verfügung. Das schöne kalte Wetter sorgte an den Ständen der mitwirkenden Vereine für gute Umsätze. Besonders beim Verkauf einheizender Getränke und Speisen. Aufwärmen konnte man sich außerdem am Stand des Vereins Historischer Räder, am Backofen der Bäckerei Hellmund, an Ecki Flachsbarths Gulaschkanone oder an den zentralen Feuertonnen. Diese glühten, dank der reichlichen Holzspende der Becker-Henrich Agrar rund um die Uhr. Schnee lag keiner, schade. Dafür gab es allerdings auch keinen Matsch, das war gut. Alles hat eben immer zwei Seiten. Weitere Stände mit Leben erfüllten: die Feuerwehr Bad Tennstedt, der Jugendklub, der Angelsportverein Eisteiche eV, der Männerchor Liedertafel, der Posaunenchor, der TKV unser Verein und ein paar tüchtige abgehartete Schülerinnen mit einem freien Stand ohne Dach. Im Ratskeller sorgten die Frauen vom Chor mit einer herrlichen Vielfalt an leckeren Kuchen und Kaffee für das Wohl der Gäste. Gesellschaft leisteten Ihnen dort Ingrid Bornberg mit Strickwaren aller Art, Christa Schmidt mit weihnachtlichen Textilien und Monika Pohl mit floralen Weihnachtsgestecken. Gudrun Ißleib las Weihnachtsmärchen, Hans-Jürgen Meitner stellte seine Musikanlage zur Verfügung, von Holger Kaschel kam die Beleuchtung dazu. Weihnachtsmann Jörg Fischer und Engelstochter Lena kamen zünftig per Pferd und Kutsche von und mit Norbert Stark. Edeka Becker und Rewe-Markt Schnell sponserten die süßen Weihnachtsgeschenke. Lars Rathcke druckte die Werbebanner und Flyer. Die Stadtarbeiter sorgten für Sauberkeit und Ordnung, ebenso wie Jens Helbing mit seiner privaten Kehrmaschine. Die Schafe für den Streichelzoo kamen von Harry Fischer. Kultur und Kurzweil boten Frauen-, Männer- und Posaunenchor, der TKV sowie die Laienschauspieler der Grundschule und unseres Vereins. Ein erster herzlicher Dank allen Beteiligten und ihren vielen fleißigen Helfern! Mehr in der nächsten Ausgabe.

*Wir wünschen allen Mitmenschen eine frohe Weihnacht und erholsame Feiertage!*

**Ihr Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.**  
 Steinweg 23, 99955 Bad Tennstedt, Telefon 036041-34049,  
 internet: www.khv-badtennstedt.de,  
 email: info@khv-badtennstedt.de



Schwebende Verladung zum LKW



Baumanschnücken mit schwerem Gerät.



Kniffliges Verkaufsstände-Puzzle





Ein Hingucker! Stand des Vereins Historischer Räder



Fischers Vierbeiner mit Natur-Thermo-Mantel

### Tourismusworkshop für Welterberregion

Wie gestalte ich mein Unternehmen mit Blick auf die Welterberregion attraktiver? Warum sind Welterbe-Angebote so wichtig? Diese beiden Fragen stehen am 21. Januar 2013 während eines Workshops im Mittelpunkt. Angesprochen werden damit Betreiber von Hotels, Pensionen, Gaststätten und andere touristische Anbieter. Organisator und Veranstalter ist der „Hainichland Tourismusverband der Thüringer Nationalparkregion e.V.“. Jürgen Krenzer - Gastwirt, Hotelbetreiber und Referent des Südtiroler Hoteliers- und Gastwirteverbandes - wird in die Thematik einführen, Hinweise zur Vermarktung geben, Prospekte diskutieren und mit den Teilnehmern Angebotskalkulationen am Beispiel erarbeiten. Bereits im November 2012 hatte der bekannte „ApfelSherry-Macher und Retter des Rhönschafes“ ein gut besuchtes Motivationsseminar zu dieser Thematik durchgeführt.



Bereits im November 2012 hielt Jürgen Krenzer ein gut besuchtes Motivationsseminar. Im Januar 2013 sollen jetzt konkrete Projekte entwickelt werden.

Hintergrund sind die derzeit stattfindenden Aktivitäten zur Umsetzung des „Tourismusbudget 2012“. Damit soll die Region mit dem UNESCO-Weltnaturerbe Nationalpark Hainich und dem UNESCO-Weltkulturerbe Wartburg touristisch vernetzt und zukünftig als „Welterberregion“ optimal vermarktet werden. Ziel ist es, noch mehr Gäste für die Region zu begeistern und die Aufenthaltsdauer zu erhöhen.

Der kostenfreie Workshop findet in der Jugendherberge „Urwald-Life-Camp“, Harsbergstraße 4 in 99826 Lauterbach statt und wird jeweils 4 Stunden dauern:

Workshop I: 08:30 - 12:30 Uhr  
Workshop II: 13:30 - 17:30 Uhr

Die Thematik beider Workshops ist identisch. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt, deshalb wird um eine rechtzeitige Anmeldung mit Angabe der bevorzugten Workshopzeit per Telefon unter 036022 - 980836 oder per Mail unter info@hainichland.de gebeten.

### CDU Bad Tennstedt setzt sich erfolgreich für Überweg ein

Die Elternsprecher der Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ in Bad Tennstedt forderten eine sichere Möglichkeit für die Kinder zur Überquerung der stark befahrenen Straße vor der Einrichtung. Dafür setzte sich auch der CDU-Stadtverbandsvorsitzende und Stadtratsmitglied Steffen Schildhauer gern ein. Er sicherte den Elternsprechern sowie der Kindertagesstättenleiterin Kathrin Hoberg seine Unterstützung zu. Dabei wusste er Landtagsmitglied Annette Lehmann auf seiner Seite, welche die Bemühungen um einen Fußgängerüberweg ebenfalls befürwortete. Steffen Schildhauer sorgt mit seinem Einsatz zu diesem Thema im Stadtrat dafür, dass die notwendigen Voraussetzungen vor Ort geschaffen wurden. Dies beinhaltete zum Beispiel die Sperrung der Parkplätze direkt vor dem Überweg, damit die Autofahrer freie Sicht auf den Überweg haben. Zeitgleich trug Annette Lehmann das Anliegen der Elternsprecher auf Bitten von Steffen Schildhauer dem Thüringer Verkehrsminister vor und setzte sich für die bauliche Umsetzung und die Bereitstellung der finanziellen Mittel auf Landesebene ein.

So konnte nun am 4. Dezember 2012 im Beisein der Kinder und zahlreicher Gäste der Fußgängerüberweg offiziell eröffnet werden. Auch ließ es sich der Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Christian Carius, nicht nehmen, persönlich zu diesem Anlass vorbeizuschauen. Der Minister betonte, dass es oftmals schwierig ist, solche Projekte in die Tat umzusetzen, da nicht überall die nötigen Voraussetzungen erfüllt werden. Er dankte daher in seinem Grußwort der Abgeordneten Annette Lehmann und Stadtratsmitglied Steffen Schildhauer, welche die Umsetzung vor Ort durch ihr Engagement vorangetrieben haben.







Der CDU Stadtverband Bad Tennstedt wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern auf diesem Wege frohe, erholsame und gesegnete Weihnachten und für das neue Jahr 2013 alles erdenklich Gute.



Auch im neuen Jahr werden wir uns für die Belange, Sorgen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt und der Verwaltungsgemeinschaft nach unseren Möglichkeiten und Kräften einsetzen.



**Für den Vorstand  
Steffen Schildhauer  
Vorsitzender**

## Angelsportverein Bad Tennstedt "Eisteiche e.V."

### Rückblick

Wir möchten es auch in diesem Jahr nicht versäumen, uns bei allen Sponsoren und Vereinsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit während des vergangenen Angeljahres zu bedanken.

Der Verein kann auch im Jahr 2012 wieder auf 5 Gemeinschaftsveranstaltungen an unseren Gewässern zurück blicken.

Ein besonderer Höhepunkt war, wie in jedem Jahr, das Angelfest im September.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei unseren Sponsoren und Helfern für die finanzielle, materielle und tatkräftige Hilfe und Unterstützung bedanken und hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung unseres Vereinslebens.

Insbesondere möchten wir uns in diesem Jahr bei, Bruno Henning, Andre Henning, Jens Mühlbach, Manfred Henning, Hartmut Keil, Christian Buch, Bodo Benkenstein, Peter Scholz, Rüdiger Grunert, Horst Fischer, Jödis Schöpfel, Stephan Schildhauer, Manuela Hendrich, der Freiwilligen Feuerwehr Bad Tennstedt, der Jagdgenossenschaft Bad Tennstedt und dem Hegering Bad Tennstedt bedanken.

Wir wünschen allen Sponsoren, Vereinsmitgliedern sowie deren Angehörigen einen erfolgreichen Start in das neue Jahr.

**Petri Heil**

**Der Vorstand**



## Schulnachrichten

### Ereignisreiche Wochen im Gymnasium Großgotttern

Auch in diesem Jahr haben die zwölften Klassen des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums ein wunderschönes Theaterstück auf die Bühne gebracht. 'Die Feuerzangenbowle' hat ca. 1400 Zuschauer angelockt und begeistert. Somit möchten wir auch einen großen Dank an das Publikum richten.

In fünf Auftritten, welche zwei Mal in Großgotttern, in Oberdorla, in Bad Langensalza und in Kirchheilingen stattfanden, stellten die Schüler ihre mit viel Arbeit verbundene Inszenierung vor. In den Hauptrollen sah man Robert Küllmer und Philipp Zacher (Dr. Johannes Pfeiffer) und Denise Ludewig und Jennifer Schreiber (Eva Knauer).

Das Stück handelt von dem erfolgreichen Schriftsteller Dr. Johannes Pfeiffer, welcher seine versäumte Jugend in einem Gymnasium nachholen möchte. Er tarnt sich als Schüler und bringt die Lehrer zum Verzweifeln. Während dieser Zeit lernt er die Referendarin Eva Knauer kennen und sie verlieben sich. Mit viel Humor setzten die Schüler des Gymnasiums Großgotttern diese Handlung um.



Auch der Weihnachtsmarkt lockte dieses Jahr wieder viele Gäste an. Das Schulgebäude wurde von Schülern und Lehrern winterlich gestaltet und auch einige Eltern trugen zum Verkauf von Kränzen, Plätzchen und Glühwein bei. Allen fleißigen Helfern gilt natürlich ein Dankeschön.



In diesen ereignisreichen Wochen hat außerdem der Geschichtskurs der elften Klasse den Erfurter Landtag besucht. Dort fand der 8. Thüringer Jugendgeschichtstag statt, welcher von Schülern gestaltet wurde. Sie stellten ihre Projekte zu verschiedenen historischen Themen unter dem Motto „Zeitsprünge“ vor. Zum Ende der Veranstaltung wurde den Jugendlichen der Film „Feindberührung“ vorgestellt, welcher eine Geschichte von zwei Studenten aus der DDR behandelt. Das Thema regte die Projektteilnehmer zu einer interessanten Diskussion an.



### Das Jahrbuchteam

## Wissenswertes

### Verbraucherberatungsstelle Mühlhausen

Friedrich-Naumann-Str. 26

99974 Mühlhausen

Tel./Fax: 03601/440040

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

### Riester-Rente

**Kein Geld verschenken : Riester-Zulagen für 2010 können noch bis Jahresende beantragt werden**

**Erfurt, 21.11.2012**

Riester-Sparer, die ihre staatlichen Zulagen für das Jahr 2010 noch nicht beantragt haben, müssen sich beeilen. Noch bis Jahresende muss der Antrag beim Anbieter des Riester-Produkts eingegangen sein, darauf weist Marianne Stietz, Fachberaterin Finanzdienstleistungen der Verbraucherzentrale Thüringen hin.

Die Grundzulage beträgt 154 Euro plus 300 Euro für jedes ab 2008 geborene Kind. Für ältere Kinder gibt es 185 Euro.

Antragsformulare gibt es bei der Bank, Versicherung oder Gesellschaft, wo der Riester-Vertrag abgeschlossen wurde. Der Anbieter leitet den Antrag dann an die Zulagenstelle weiter.